

Katzenpension
Dr. vet. med. Eva Weiland
Schenkestr. 3
10318 Berlin – Karlshorst
Tel: 030/5084566

Aufnahmebedingungen:

1. Es können nur Katzen in die Pension aufgenommen werden, die kastriert, gesund, parasitenfrei und gültig gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft sind. Ein Impfschutz gegen Leukose wird dringend empfohlen. Der Impfausweis muss vorgelegt werden. Ohne gültigen Impfschutz wird Ihre Katze nicht aufgenommen. Jede Katze erhält einen vorbeugenden, kostenpflichtigen Flohschutz.
2. Der Pensionspreis beträgt:
 - 7,00 Euro pro Tag und Katze für Kurzhaarkatzen
 - 8,00 Euro pro Tag und Katze für Langhaarkatzen, welche gekämmt werden müssen

Der gesamte Pensionspreis wird am Tage der Abholung der Katze in bar fällig.

3. Wir verpflichten uns, die bei uns untergebrachte Katze nach besten Wissen und Gewissen zu verpflegen und zu behandeln. Eine Haftung bei Übertragung von Infektionskrankheiten, bei Verletzungen, die sich die Katzen gegenseitig zufügen, sowie für die Folgen des Entlaufens einer Katze ist ausgeschlossen.
4. Ein Pensionsaufenthalt stellt für Ihre Katze immer eine Stresssituation dar, in der es unter anderem auch zu verminderter Futteraufnahme kommen kann. Trotz größter Sorgfalt kann nie völlig ausgeschlossen werden, dass vor allem bei älteren und/oder übergewichtigen Katzen eine solche Situation zum Ausbruch einer Krankheit, in seltenen Fällen sogar zum Tod des Gastes führen kann. Das Ausmaß einer Erkrankung hängt hauptsächlich von einer Vorerkrankung ab. Viele Erkrankungen der Organsysteme sind in frühen Stadien völlig symptomlos. Da die Wahrscheinlichkeit bestimmter Erkrankungen mit dem Alter zunimmt, ist das Risiko bei alten und übergewichtigen Katzen tendenziell höher.

Wir behalten uns vor, angemeldete Katzen nicht aufzunehmen, wenn der Gesundheitszustand eine Übertragung von Krankheiten auf andere Gastkatzen zu erwarten lässt, oder der Gesundheitszustand des Gastes aufgrund der Stresssituation in der Pension gefährdet sein könnte.

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei einer Erkrankung der Katze während des Aufenthaltes, diese auch ohne besonderen Auftrag unverzüglich behandelt wird, bzw. die Katze schmerzlos eingeschlafert und eingeäschert wird, sobald festgestellt ist, dass sie unheilbar krank ist und das Weiterleben für sie eine Qual wäre. Die Behandlungskosten sind nicht im Pensionspreis enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Der Tierhalter ist verpflichtet, über die Eigenarten seiner Katze Mitteilung zu machen.
6. Die Abgabe sowie Abholung erfolgen während der Sprechzeiten der Tierarztpraxis. Wird die Katze nicht spätestens am 8. Tag nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit abgeholt und ist bis zu diesem Zeitpunkt auch keine weitere Nachricht eingetroffen, wann das Tier abgeholt wird, so ist der Tierhalter verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Unterbringung und für etwaige Behandlungskosten bis zu diesem Zeitpunkt zu tragen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, das Tier im Namen des Eigentümers an Dritte zu übereignen, ohne dass seitens des Tierhalters ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder Anspruch auf Vergütung besteht.

Hiermit erkläre ich mich mit den mir zur Kenntnis gebrachten Aufnahmebedingungen einverstanden und bestätige, dass ich über die Risiken eines Pensionsaufenthaltes vollumfänglich informiert wurde. Alle meine diesbezüglichen Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Berlin, den _____

Unterschrift: _____

